

IB-Wohnungslosenhilfe Bayern Ambulante Hilfen Jahresbericht 2018

- **Aufsuchende SozialArbeit (ASA)**



Internationaler Bund
Freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

- Die ASA ist eine Kooperation zwischen den Trägern Internationaler Bund e.V. (IB) und Diakonisches Werk Rosenheim e.V. (DW)

- **Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)**

- **Unterstütztes Wohnen (UW)**

Träger:
Internationaler Bund e.V. (IB)
Wohnungslosenhilfe Bayern
Georg-Reismüller-Str. 26
80999 München
Betriebsleitung: Georg Hiebl

Gefördert von der



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Inhalt

1. VORWORT	3
1.1. Internationaler Bund e.V.	3
1.2. Ambulante Hilfen	3
2. Aufsuchende SozialArbeit ASA	6
2.1. Das Konzept der ASA	6
2.2. Die Klienten der ASA	7
2.3. Die Beratung	9
2.4. Ziel, Zielerreichung	12
3. Clearinghaus Großhadernerstraße	15
3.1. Das Konzept des CH	15
3.2. Die Klienten	16
3.3. Die Beratung	18
3.4. Ziel, Zielerreichung	22
4. Unterstütztes Wohnen (UW)	24
4.1. Das Konzept des UW	24
4.2. Die Klienten	25
4.3. Die Beratung	30
4.4. Ziel, Zielerreichung	33
5. Präventive Kurzintervention Wohnen (PKW)	34
5.1. Das Konzept der PKW	34
5.2. Die Klienten	34
4.2. Die Beratung	37
5.4. Ziel, Zielerreichung	41
6. Kinderschutz	42
7. Qualitätssicherung	42
8. Green IB	44
9. Ausblick	45

1. VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Jahr gibt es zum ersten Mal einen gemeinsamen Jahresbericht der Ambulanten Hilfen (AH) der IB-Wohnungslosenhilfe Bayern. Bis jetzt haben die Maßnahmen der AH – die Aufsuchende SozialArbeit (ASA), das Clearinghaus Großhadernerstraße (CH) und das Unterstützte Wohnen (UW) - jeweils einen eigenen Bericht erstellt. Es gibt jedoch Gemeinsamkeiten und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Maßnahmen. Der Jahresbericht AH kann als ein Zeichen dafür gesehen werden, dass die unterschiedlichen Maßnahmen der AH zusammengewachsen sind und sich auch zusammengehörig fühlen.

Gleichzeitig mit der Zusammenfassung der Berichte haben wir die Texte im Vergleich zu den letzten Jahren auch etwas verkürzt. Wir möchten unseren Kooperationspartnern und sonstigen Interessierten einen Überblick mit den wichtigsten Daten unserer Arbeit 2018 anbieten. Bei Bedarf können wir gerne detailliertere Informationen und Tabellen nachliefern.

1.1. Internationaler Bund e.V.

Der Internationale Bund (IB) ist mit fast 14.000 Mitarbeiter*innen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Der Leitsatz „MenschSein stärken“ ist für die Mitarbeiter*innen des IB Motivation und Orientierung.

Die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern mit aktuell ca. 120 Mitarbeiter*innen ist seit mehr als 30 Jahren in München und Wasserburg am Inn tätig und umfasst die Bereiche Langzeit- und Übergangshilfe an den Standorten München-Allach und Wasserburg, Wiedereingliederungshilfe und T-BSS, Betreuung in Beherbergungsbetrieben sowie Ambulante Hilfen mit den Maßnahmen Aufsuchende SozialArbeit, Clearinghaus, Unterstütztes Wohnen und seit 2018 Präventive Kurzintervention Wohnen.

1.2. Ambulante Hilfen

Die Maßnahmen der Ambulanten Hilfen bilden eine Angebotskette. Die Aufsuchende SozialArbeit wird von den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern beauftragt, Kontakt mit von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten aufzunehmen. Das Hauptziel ist der Erhalt der Wohnung.

Wenn dies nicht möglich ist, können die ASA-Mitarbeiter*innen bei der Zwangsräumung anwesend sein, um die Betroffenen zu unterstützen und um diese bei Bedarf zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) und zu einer Notunterkunft zu begleiten.

Diese Notunterkunft kann das Clearinghaus Großhadernerstraße sein. Hier werden akut wohnungslose Haushalte mit und ohne Kinder für maximal zwölf Monate untergebracht. Das multiprofessionelle Team des CH klärt die Gründe, die zum Wohnungsverlust geführt haben und berät die Bewohner*innen bei der Lösung oder Milderung von sozialen Problemen. Weitere zentrale Beratungsthemen sind die Existenzsicherung und die Verbesserung der Mietfähigkeit. Die Klient*innen werden zudem intensiv bei der Wohnungssuche unterstützt.

Wenn ein Haushalt aus einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe eine eigene Wohnung findet, kann das Unterstützte Wohnen für neun bis zwölf Monate beantragt werden, um den Haushalt im neuen Lebensabschnitt zu unterstützen. Vor allem geht es hierbei um einen langfristigen Erhalt der Wohnung sowie um die Existenzsicherung. Das UW berät die Alleinstehenden, Paare und Familien ganzheitlich. Die Themen reichen von der Kindergartensuche bis zum Rentenantrag und von der Gesundheitsfürsorge bis zum Aufenthaltstitel.

Die ehemaligen Klient*innen des UW können sich bei punktuellm Bedarf im Rahmen der neuen Maßnahme Präventive Kurzintervention Wohnen (PKW) an die bekannte Sozialberatung des UW wenden. Ebenso können Mitarbeiter*innen der ASA Haushalte bei Bedarf an die Maßnahme PKW anbinden. Diese punktuelle Unterstützung wird seit Anfang 2018 in einer vierjährigen Probephase angeboten.

Kontaktdaten:

- ASA, UW und PKW
Aidenbachstr. 52 a
81379 München
Tel. 089-99740600 (ASA)
089-997406000 (UW, PKW)
Fax 089-997406011 (ASA)
089-997406001 (UW, PKW)

- CH
Großhaderner Str. 60
81375 München
Tel. 089-6937 912-0
Fax 089-6937912-22

1.3. Die wichtigsten Ereignisse 2018 in den AH

Die erste Neuigkeit im AH Bereich war 2018 die Ergänzung unserer Angebotspalette mit der Maßnahme Präventive Kurzintervention Wohnen. Gleichzeitig liefen die Vorbereitungen zur Erweiterung des Unterstützen Wohnens. Die Erhöhung der Platzzahlen wurde gegen Ende 2017 mit der Stadt München vereinbart. Seit dem 01.12.2017 konnte das UW 15 Haushalte mit Kindern (bisher 5) sowie 15 Haushalte ohne Kinder (bisher 10) betreuen. Anfang April 2018 haben zwei neue Sozialpädagoginnen Ihre Arbeit im UW und PKW aufgenommen.

Ein Höhepunkt des Jahres war das Jubiläum der AH am 04.07.18. Die Maßnahmen ASA und UW feierten ihr 10-jähriges und das CH sein 5-jähriges Bestehen mit einem Brunch für Kooperationspartner*innen. Die Feier fand im Garten des CH bei Sonnenschein, fröhlicher Stimmung und gutem Essen statt. Am Tag danach wurde mit derzeitigen und ehemaligen Klient*innen aus allen Maßnahmen weiter gefeiert. Die Gäste gestalteten ein internationales Buffet mit mitgebrachten, leckeren Gerichten. Besonders die jungen Gäste freuten sich über den Auftritt eines Clowns.

Im August 2018 war es dann so weit: die ASA und das UW mussten nach der Kündigung des Mietvertrages die alten Büroräume in der Hansastraße verlassen, da das alte, renovierungsbedürftige Haus abgerissen werden soll. Die Maßnahmen zogen in ein neues Bürogebäude in der Aidenbachstraße 52a ein. Der Umzug lief fast reibungslos, eine Woche ohne EDV wurde mit freundlicher Unterstützung aus anderen Einrichtungen der IB-Wohnungslosenhilfe, vor allem aus dem CH, gut überstanden.

2. Aufsuchende SozialArbeit ASA

2.1. Das Konzept der ASA

Die Aufsuchende Sozialarbeit ist eine Trägerkooperation zwischen dem Internationalen Bund und dem Diakonischen Werk Rosenheim (DWRO). Das DWRO ist ein evangelischer Wohlfahrtsverband und Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. In drei Geschäftsstellen mit zwölf Geschäftsbereichen bietet das Diakonische Werk Rosenheim umfangreiche Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien und suchtkranke Menschen an. Ein Schwerpunkt mit langer Tradition ist die Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen, v.a. in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe. Der Verein betreibt seit langem Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in verschiedenen Städten und Landkreisen in Bayern.

Im Gesamtkonzept Aufsuchende SozialArbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen wird die Kontaktaufnahme zu den betroffenen Haushalten, deren Beratung und Vermittlung zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt), sowie zu weiteren Kooperationspartnern (z.B. FiT-FinanzTraining, Schuldner- und Insolvenzberatung SIB) als die originäre Tätigkeit der ASA definiert. Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist die Begleitung von Haushalten bei Zwangsräumungen. Dazu gehören die Klärung des Unterbringungsbedarfes und die Vermittlung an die FaSt, sowie eventuell die Begleitung zur Anschlussunterbringung. Zusätzlich bietet die ASA präventive Nachsorgeberatung um erneute Mietproblematiken zu vermeiden sowie Unterstützung im Bereich der Direktversorgung. Sie kann zudem zur Erstellung von Stellungnahmen zur Mietfähigkeit und bei Klärungsbedarf zum Antrag auf Mietschuldenübernahme beauftragt werden.

Die ASA von IB und DW arbeitet im Sozialregionsverbund Nord/Süd/West im Auftrag der Landeshauptstadt München mit den Sozialbürgerhäusern (SBH) Neuhausen-Moosach (NM), Laim-Schwanthalerhöhe (LS), Sendling-Westpark (SW), Schwabing-Freimann (SF) und Pasing (PA) zusammen.

In der ASA arbeiten 8 Mitarbeiter*innen auf 7,75 Stellen. Die beiden Träger IB und DW beschäftigen jeweils 4 Mitarbeiter*innen. Da der IB die Verwaltung der Maßnahme größtenteils übernimmt, stellt er auch die Teamleitung der Maßnahme.

Im weiteren Text wird zur besseren Lesbarkeit über die ASA gesprochen, auch wenn die Mitarbeiter*innen der Maßnahme gemeint sind.

Besonders aufmerksame Leser*innen werden eventuell kleinere Unstimmigkeiten zwischen den Zahlen feststellen. Hierbei gilt es festzustellen, dass die Zahl der Falleingänge im Jahr nicht mit den Fallabschlüssen im gleichen Zeitraum identisch sein kann, da viele Fälle über den Jahreswechsel bearbeitet werden.

2.2. Die Klienten der ASA

Die ASA hatte im Jahr 2018 insgesamt 748 neue Falleingänge. In der folgenden Tabelle sind die Fälle nach Beauftragungsgrund den Sozialbürgerhäusern zugeordnet. Zudem wurden 193 offene Fälle aus 2017 mit bearbeitet und 25 Fälle sind in die Nachsorge übergegangen. Somit hat die ASA insgesamt 966 Fälle im Jahr 2018 bearbeitet.

Falleingänge 2018:Beauftragungsgrund nach Sozialbürgerhäusern						
SBH	HH meldet sich nicht	Kontakt zur Fast abgebrochen	Unterstützungsauftrag	Räumungstermin	Nachsorge	Gesamt
SBH I S/W	63	16	1	36	4	120
Sendling	24	8	0	9	1	42
Sendling-Westpark	39	8	1	27	3	78
SBH II L/S	56	12	1	37	6	112
Laim	34	11	1	23	4	73
Schanthalerhöhe	22	1	0	14	2	39
SBH III PA	77	10	3	44	5	139
Pasing/Obermenzing	41	3	2	22	3	71
Aubing/Lochhausen/Langwied	24	5	1	18	2	50
Allach/Untermenzing	12	2	0	4	0	18
SBH IV NM	106	25	2	66	6	205
Neuhausen/Nymphenburg	53	14	1	41	3	112
Moosach	53	11	1	25	3	93
SBH V S/F	84	14	12	56	6	172
Schwabing-West	37	4	1	29	2	73
Schwabing-Freimann	47	10	11	27	4	99
Gesamt	386	77	19	239	27	748
Gesamt in %	51,60%	10,29%	2,54%	31,95%	3,61%	100,00%

Die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den jeweiligen Sozialbürgerhäusern werden von den städtischen Wohnbaugesellschaften (GEWOFAG, GWG) bzw. vom Amtsgericht informiert, wenn ein Haushalt wegen Mahnung, Kündigung, Räumungsklage oder Zwangsäumung von Wohnungsverlust bedroht ist. Die FaSt kontaktiert den betroffenen Haushalt per Brief. Wenn der Haushalt innerhalb von mindestens zwei Wochen nicht auf das Anschreiben reagiert, wird die ASA mit der Kontaktaufnahme beauftragt. Dies war mit 51,60% der häufigste Beauftragungsgrund 2018. Eine Zwangsäumungsmittelung des Gerichtsvollziehers war der Beauftragungsgrund in 31,95% der Fälle.

Bei einem Zehntel der Fälle, 10,29%, war der Beauftragungsgrund ein abgebrochener Kontakt mit den Haushalten. Die ASA wird beauftragt, wenn der Kontakt zur FaSt länger als vier Wochen abgebrochen ist. Die weiteren Gründe, Nachsorge und Unterstützungsauftrag, kamen mit 3,61% und 2,5% deutlich seltener vor.

In der folgenden Tabelle sind die Klienten nach dem Alter des Haushaltsvorstands eingruppiert. Die Haushaltsvorstände im Alter von 40-59 Jahren (44,01%) sowie die Haushaltsvorstände im Alter von 25-39 Jahren (29,61%) stellten insgesamt fast drei Viertel der Klienten (73,62%) dar. Ca. jeder fünfte Haushaltsvorstand war über 60 Jahre alt (21,13%).

Geschlecht	männlich	weiblich	Summe	%
21-24	12	7	19	2,54%
25-39	131	89	220	29,41%
40-59	222	105	327	43,72%
60-79	98	43	141	18,85%
80+	13	3	16	2,14%
Unbekannt	17	8	25	3,34%
Insgesamt	493	255	748	100,00%

Die Alleinstehenden sind die mit Abstand größte Klient*innengruppe, an der zweiten Stelle stehen Paare mit Kindern. In einem Drittel der Fälle (31,09%) waren Kinder involviert. Bei den Wohngemeinschaften handelt es sich hauptsächlich um Familienkonstellationen mit erwachsenen Kindern, z.B. ein Elternteil mit einem Kind.

Lebensform	Anzahl	%
Alleinstehend	442	59,09%
Paar ohne Kinder	42	5,61%
Alleinerziehend	93	12,43%
Paar mit Kinder	138	18,45%
Wohngemeinschaft	28	3,74%
Unbekannt	5	0,67%
Gesamt	748	100,00%

Hier noch ein Überblick zu den Vermietern der ASA-Klient*innen

Vermieter	Anzahl	%
Privat	289	40,82%
sonstige gewerbliche Vermieter	182	25,71%
GWG	84	11,86%
GEWOFAG	108	15,25%
Deutsch Annigton	7	0,99%
IGEWO	3	0,42%
Heimag	7	0,99%
Terra Bau	13	1,84%
WSB Bayern	7	0,99%
Unbekannt	48	6,78%
Insgesamt	748	105,65%

2.3. Die Beratung

Das Hauptziel der Beratung ist der Erhalt des Wohnraumes sowie die nachhaltige Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Erreicht wird dieses Ziel durch eine schnelle Kontaktaufnahme zu den betroffenen Haushalten. Bei einem Auftrag wegen einer Zwangsräumung nimmt die ASA innerhalb von drei Arbeitstagen den ersten Kontaktversuch mit dem Haushalt wahr, bei anderen Beauftragungsgründen innerhalb von fünf Arbeitstagen. Diese zeitlichen Standards sind in der Leistungsvereinbarung festgelegt. Ebenso gibt es weitere qualitative Standards: die Kontaktversuche erfolgen durch mehrere angemeldete und unangemeldete Hausbesuche zu verschiedenen Tageszeiten, sowie schriftlich und telefonisch. Dieses Vorgehen erhöht die Wahrscheinlichkeit, den Haushalt anzutreffen.

Hausbesuch		
HH getroffen	399	34,43%
HH nicht getroffen	760	65,57%
Insgesamt	1159	100,00%

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Arbeit der ASA viel Geduld und Durchhaltevermögen verlangt: nur bei ca. jedem dritten Hausbesuch trifft die ASA den Haushalt an.

Bei einer erfolgreichen Kontaktaufnahme motiviert die ASA den Haushalt zu einer Mitarbeit. Dabei wird besonders auf die Eigeninitiative nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ geachtet. Die Mietprobleme und die Wohnsituation werden vor Ort erörtert und Lösungsmöglichkeiten besprochen. Der Haushalt wird bei Bedarf an die FaSt vermittelt, vor allem um die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme zu prüfen oder um eine Ratenzahlung mit dem Vermieter zu vereinbaren. Bei Bedarf werden die Haushalte an das FiT-FinanzTraining und die Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt München vermittelt.

Hier einige Zahlen aus den Tätigkeiten der ASA im Jahr 2018:

- 1851 Telefonate mit Klient*innen
- 1590 Telefonate mit Dritten
- 2792 mal Austausch mit FaSt
- 783 Briefe
- 659 E-Mails
- 229 Textnachrichten

Immer mehr Haushalte haben zusätzlich zu dem drohenden Wohnungsverlust weitere soziale und psychosoziale Probleme. Die ASA berät und unterstützt die Haushalte ganzheitlich und vermittelt diese bei Bedarf an weitere ambulante Hilfen. Mit Einwilligung der Betroffenen wird die Bezirkssozialarbeit (BSA) eingebunden. Beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung informiert die ASA auch ohne die Zustimmung der Betroffenen die zuständige BSA. In der folgenden Tabelle sind die sozialen Auffälligkeiten bei den ASA-Klient*innen 2018 mit Häufigkeit dargestellt.

Besondere soziale Auffälligkeiten		
Mangelnde Selbständigkeit	34	3,48%
Behördenprobleme, fehlende Unterlagen	213	21,78%
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	2	0,20%
Partnerprobleme, Trennung, Scheidung	39	3,99%
Messietendenzen	27	2,76%
Schuldenthematik	139	14,21%
Ungesicherte Aufenthalt	34	3,48%
Migrationshintergrund / Sprach- / Verständnisschwierigkeiten	254	25,97%
Suchtproblematik	31	3,17%
Psychische Erkrankung	93	9,51%
Behinderung/körperliche Beeinträchtigung	46	4,70%
Erziehungsprobleme	23	2,35%
Verwahrlosung Erwachsene	18	1,84%
Gewalt im HH	7	0,72%
Sonstiges	18	1,84%
Insgesamt	978	100,00%
Keine Auffälligkeiten festgestellt	192	19,63%

(Mehrfachbenennungen möglich)

Die häufigsten sozialen Auffälligkeiten sind Sprach- bzw. Verständnisschwierigkeiten bei Haushalten mit Migrationshintergrund, sowie Probleme im Umgang mit Behörden und fehlende Unterlagen. Eine psychische Erkrankung kommt fast bei einem Zehntel der Haushalte vor. Nur knapp 1/5 der Haushalte hat keine besonderen Auffälligkeiten bzw. diese kommen bei den Kontakten mit der ASA nicht zum Vorschein.

Besondere soziale Auffälligkeiten	2018	2017	2016
Auffälligkeiten festgestellt	978	932	934
Keine Auffälligkeiten festgestellt	192	198	357

Im Vergleich mit den Vorjahren ist festzustellen, dass die Anzahl von festgestellten Auffälligkeiten um ca. 5% gestiegen ist (vom 932 auf 978). Gleichzeitig ist die Anzahl von Fällen ohne festgestellte Auffälligkeiten schon von 2016 auf 2017 um 46% gesunken (vom 357 auf 198).

Bei den besonderen Problemlagen kann die ASA die Klient*innen zu Schuldner-, Migrations- oder Suchtberatung, ärztlicher Versorgung (auch zu kostenlosen wie Open Med und Kloster Bonifaz) oder zu diversen psychiatrischen Beratungsangeboten vermitteln. Andere weiterführende Stellen sind z.B. Schwangerschafts- oder Familienberatung, das H-Team (bei Verwahrlosung) oder die Münchner Tafel bzw. Münchener Tiertafel.

Kann der Wohnraum eindeutig nicht erhalten werden, beraten ASA und FaSt gemeinsam über die geeignete Anschlussunterbringung, gelegentlich lässt sich auch noch ein Umzug über die Direktversorgung realisieren. Hier melden die Wohnbaugesellschaften eine freie Wohnung aus dem Bereich der früheren städtischen Wohnanlagen, Unterkunftsanlagen oder angemieteten Objekte an das Amt für Wohnen und Migration. Der Haushalt mit der höchsten Priorität bekommt die Auflage, innerhalb von 5 Tagen die örtliche Hausverwaltung zu kontaktieren und die Wohnung zu besichtigen. Bei einem offenen ASA-Fall unterstützt und motiviert die ASA den Haushalt, die engen Fristen zu wahren. Nach positiver Rückmeldung von Haushalt und Wohnbaugesellschaft kann der Mietvertrag geschlossen werden.

Im Jahr 2018 hat die ASA 170 Zwangsräumungen begleitet. Die Mitarbeiter*innen der ASA stehen dem Haushalt bei der Räumung unterstützend zur Seite. Sie wirken deeskalierend auf das Geschehen ein und geben den Betroffenen praktische Hilfestellung zum Packen der notwendigsten Sachen. Bei Bedarf begleitet die ASA die Haushalte zur FaSt und zur Unterkunft.

Wenn das Mietverhältnis gesichert werden konnte, der Haushalt aber noch Unterstützung benötigt, kann die ASA von der FaSt mit der präventiven Nachsorge beauftragt werden. Das Hauptziel der Nachsorge ist es, den Wohnungserhalt langfristig zu sichern. Bei einer sogenannten übergangenen Nachsorge war die ASA bereits involviert und die bisherige Mitarbeiterin bzw. der bisherige Mitarbeiter berät den Haushalt weiterhin. Wenn der Haushalt eigenständig, ohne ASA, die Wohnung erhalten konnte, die FaSt aber einen weiteren Beratungsbedarf sieht, kann sie die ASA mit einer „reinen Nachsorge“ beauftragen. Die präventive Nachsorge dauert in der Regel sechs Monate und kann auf zwölf Monate verlängert werden. Neben der Sicherung des Wohnraumes wird der Haushalt nach Bedarf zu jeweiligen weiteren sozialen Problemen beraten.

2.4. Ziel, Zielerreichung

Die Hauptaufgabe der ASA ist die Kontaktherstellung mit den Haushalten. Im Jahr 2018 ist dies in 72,05 % der Fälle gelungen. Mit Sonderfällen sind Haushalte gemeint, die vor der Kontaktaufnahme durch die ASA doch mit der FaSt Kontakt aufnehmen, schon ausgezogen sind oder sich im Krankenhaus bzw. im Gefängnis befinden. Weiterhin handelt es sich auch um die Haushalte, bei denen aufgrund von Sicherheitsbedenken von Kontaktversuchen abgesehen werden muss.

Kontaktherstellung	Fälle	in Prozent
Kontakt hergestellt	513	72,05%
Kontakt nicht hergestellt	119	16,71%
Sonderfälle	80	11,24%
Insgesamt	712	100%

Im Jahr 2018 gab es 170 begleitete und 52 nicht begleitete Zwangsräumungen. Bei den begleiteten wurde der Haushalt in 57,65 % der Fälle angetroffen, in 40,00 % war der Haushalt nicht anwesend. Einige Zwangsräumungen, bei denen die ASA zur Begleitung der Betroffenen anwesend war, wurden vor Ort abgesagt.

In jeweils 38,46 % der nicht begleiteten Zwangsräumungen hat der Haushalt die Begleitung abgelehnt oder es war bekannt, dass er nicht mehr dort wohnt. Bei 11,54 % der Fälle hat die ASA sich gegen eine Begleitung entschieden oder ihr wurde, wie in 3,85 % der Fälle, von Kooperationspartnern davon abgeraten.

Begleitete ZR		
hat stattgefunden/begleitet/HH wurde angetroffen	98	44,14%
hat stattgefunden/begleitet/HH wurde nicht angetroffen	68	30,63%
wurde vor Ort abgesagt/begleitet/HH wurde nicht angetroffen	4	1,80%
Insgesamt	170	76,58%
Nicht begleitete ZR		
HH lehnt Begleitung ab	20	9,01%
ASA-MA entscheidet dagegen aus diversen Gründen	6	2,70%
Kooperationspartner raten von einer Begleitung ab	2	0,90%
HH lebt aus sicherer Quelle nicht mehr dort	20	9,01%
Sonstiges	4	1,80%
Insgesamt	52	23,42%
Summe	222	100,00%

In der folgenden Tabelle sind die Fallergebnisse der ASA im 2018 (ohne Nachsorge- und Sonderfälle) zu sehen. Es gibt drei mögliche Ergebnisse: der Wohnungserhalt, kein Wohnungserhalt, sowie Fallergebnis unbekannt. Hier sind Mehrfachnennungen möglich, z.B. durchgeführte Räumung und Unterbringung in Clearinghaus.

Fallergebnisse		
Wohnungserhalt	198	27,73%
Einigung mit dem Vermieter	40	5,60%
Mitschuldenübernahme alleine	10	1,40%
Mietschulden selbst bezahlt	93	13,03%
Mietschuldenübernahme mit Hilfe der ASA	55	7,70%
Kein Wohnungserhalt	309	43,28%
Durchgeführte Zwangsräumung	108	15,13%
Einigung mit dem Vermieter auf vorzeitigen Auszug	37	5,18%
Auszug ohne Übergabe der Wohnung	20	2,80%
Sonstiges	9	1,26%
Umzug in neue Wohnung	32	4,48%
Unterbringung in Clearinghaus	25	3,50%
Unterbringung in Pension	50	7,00%
Unterbringung in privaten Notquartier	27	3,78%
Vermittlung in eine andere Wohnform	1	0,14%
Fallergebnis unbekannt	207	28,99%
Haushalt ist in Krankenhaus, Reha, bzw. inhaftiert	2	0,28%
Fallabschluss nach 3 Monaten	196	27,45%
Vermutlich Zwangsräumung	9	1,26%
Insgesamt	714	100,00%

In 27,73% der Fälle konnte der betroffene Haushalt die Wohnung erhalten. Wegen Mehrfachnennungen ist die Anzahl der Fälle ohne Wohnungserhalt von 309 leider irreführend. Hier werden die Fälle doppelt eingetragen, zuerst die Zwangsräumungen, vorzeitige Auszüge und Sonstiges. Zudem wird die Anschlussunterbringung eingetragen bzw. der Auszug ohne Übergabe der Wohnung.

Nachsorge		
Erfolgreich abgeschlossen	28	53,85%
Vom HH abgebrochen	16	30,77%
Kontakt konnte nicht hergestellt werden	3	5,77%
Übergabe in andere weiterführende Hilfe	2	3,85%
Sonstiges	3	5,77%
Insgesamt	52	100,00%

Von den Nachsorgen konnte über die Hälfte erfolgreich abgeschlossen werden. In über einem Drittel der Fälle, 36,54%, haben die Haushalte den Kontakt abgebrochen oder es konnte kein Kontakt hergestellt werden.

3. Clearinghaus Großhadernerstraße

3.1. Das Konzept des CH

Das Clearinghaus dient der vorübergehenden Unterbringung von Bürger*innen aus München, die akut wohnungslos geworden sind und bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Die Einweisung der betroffenen Haushalte erfolgt durch den Fachbereich Wohnen der Zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) im Amt für Wohnen und Migration sowie durch die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern.

Die Klient*innen wurden 2018 durch die zentrale Wohnungslosenhilfe (Bettenzentrale) sowie durch folgende Sozialbürgerhäuser in das CH eingewiesen:

Vermittlung ins CH									
ZEW	SBH								
Bettenzentrale	Giesing-Harlaching	Neuhausen-Moosach	Nord	Pasing	Süd	Ramersdorf-Perlach	Schwabing-Freimann	Sendling-Westpark	
16	1	5	4	3	8	1	4	1	43
37,21%	2,33%	11,63%	9,30%	6,98%	18,60%	2,33%	9,30%	2,33%	100%

Laut den konzeptionellen Vorgaben erhält jeder Haushalt, der im CH untergebracht wird, zunächst einen auf drei Monate befristeten Untermiet- und Betreuungsvertrag. Wenn sich der Haushalt während dieser Zeit als mietfähig erweist, eine gute Mitarbeit zeigt und aktiv nach Anschlusswohnraum sucht, kann der Vertrag um weitere drei Monate verlängert werden. Häufig besteht auch nach Ablauf der sechs Monate noch weiterer Klärungs- und Unterstützungsbedarf. In diesen Fällen wird mit der Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration eine weitere Verlängerung des Haushalts besprochen. Dadurch ist ein Aufenthalt von bis zu 12 Monaten und in besonderen begründeten Einzelfällen auch länger möglich.

Mit Haushalten, die trotz dieser Unterstützung keine ausreichende Mietfähigkeit erlangen oder ihren Alltag ohne Hilfe nicht bewältigen können, wird gemeinsam nach einer alternativen Wohnform gesucht, beispielsweise einer sozialen Einrichtung.

Das Clearinghaus verfügt über 30 abgeschlossene, barrierefreie Wohneinheiten – davon sind sechs rollstuhlgerecht. Die Wohnungen sind vollmöbliert und mit einer Küchenzeile sowie einem Badezimmer ausgestattet. Mit Hilfe von Verbindungstüren

zwischen den Wohneinheiten kann deren Größe variabel gestaltet werden. Dadurch können auch größere Familien untergebracht werden.

Insgesamt können je nach Belegung der einzelnen Wohneinheiten zwischen 49 und 85 Personen aufgenommen werden, wobei bei 78 Personen von einer maximalen Auslastung ausgegangen wird.

Als Fachpersonal steht den Bewohner*innen im Clearinghaus ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, im Jahr 2018 bestehend aus:

- 1 Stelle Sozialpädagogin (Leitung und Beratung)
- 1 Stelle Sozialpädagogin (Beratung)
- 0,77 Stelle soziale Hausverwaltung
- 0,60 Stelle Erzieherin
- 1 Stelle sozialer Hausmeister

Das interdisziplinäre Zusammenwirken des Teams vor Ort stellt eine Besonderheit dar. Auch die administrativ tätige Verwaltungskraft und der mit Haustechnik und Renovierungen betraute Hausmeister betreuen die Bewohner*innen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie üben mit ihnen gemeinsam Fähigkeiten ein, die zur Verbesserung der Mietfähigkeit führen. Auf diese Weise erhalten die Haushalte eine bedarfsgerechte Unterstützung.

3.2. Die Klienten

Das Angebot der vorübergehenden Unterbringung der akut wohnungslosen Haushalte richtet sich im Clearinghaus Großhadernerstraße an Alleinstehende und Paare mit oder ohne Kinder, bei denen Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und Existenzsicherung besteht.

Personen, die nicht zu einer selbständigen Haushaltsführung in der Lage sind, die eine akute psychische Erkrankung oder eine ausgeprägte Sucherkrankung haben, gewaltbereit sind oder erhebliche Straftaten begangen haben, können im Clearinghaus nicht aufgenommen werden.

Im Jahr 2018 wurden 43 Haushalte mit 132 Personen im CH untergebracht. Die Hälfte der Bewohner*innen, 50,76%, war minderjährig. Von den Erwachsenen war die größte Gruppe mit 23,48% zwischen 28 und 40 Jahre alt. Vier Bewohner*innen waren über 60 Jahre.

Alter in Jahren									
0-3	4-6	7-18	0-18	19-27	28-40	41-60	61-80	über 80	Insgesamt
17	15	35	67	10	31	20	4	0	132
12,88%	11,36%	26,52%	50,76%	7,58%	23,48%	15,15%	3,03%	0,00%	100%

Der Großteil der Haushalte mit 53,49% bestand aus 1-2 Personen; fast ein Viertel, 23,25%, aus 5-6 Personen.

HH-Größe: Anzahl Personen						
1	2	3	4	5	6	Insgesamt
12	11	5	5	8	2	43
27,91%	25,58%	11,63%	11,63%	18,60%	4,65%	100%

34,88% der Haushalte waren alleinerziehend; 37,21% ein Ehepaar oder eine eheähnliche Lebensgemeinschaft.

Lebensform				
Alleinstehend	Alleinerziehend	Eheähnliche Lebensgemeinschaft	Ehepaar	Insgesamt
12	15	6	10	43
27,91%	34,88%	13,95%	23,26%	100%

Insgesamt 72,73% der Bewohner*innen kamen aus Europa, davon hatten 42,42% die Deutsche Staatsbürgerschaft.

Herkunft							
Deutschland	EU Sonstiges	sonstige Europa	Europa	Asien	Afrika	Mittelamerika	
56	29	11	96	27	8	1	132
42,42%	21,97%	8,33%	72,73%	20,45%	6,06%	0,76%	100%

Der Großteil der Haushalte im CH (51,16%) bezog Leistungen nach dem SGB II. Insgesamt ein Drittel (34,88%) bekam Gehalt/Lohn, teils mit aufstockenden SGB-II-Leistungen (13,95%). Die vorher erwähnten vier Bewohner*innen über 60 Jahren bezogen Rente bzw. Rente und Leistungen nach dem SGB XII.

Einkommen		
Einkommen aus Selbständigkeit	1	2,33%
Gehalt/Lohn	9	20,93%
Gehalt/Lohn plus SGB II	6	13,95%
Rente	2	4,65%
Rente plus SGB XII	2	4,65%
SGB-II	22	51,16%
SGB-XII	1	2,33%
Insgesamt	43	100,00%

3.3. Die Beratung

Sozialberatung

Die Haushalte werden ins Clearinghaus eingewiesen mit dem Ziel, ihre Wohnperspektive zu klären und ihre Mietfähigkeit zu stärken. Auf diese Weise sollen die Voraussetzungen für ein eigenständiges, dauerhaftes Wohnen in einer Wohnung mit einem privatrechtlichen Mietvertrag geschaffen werden. Die nicht ausreichend vorhandenen Kompetenzen eines Haushalts werden mit Hilfe des multiprofessionellen Teams vor Ort eingeübt. Zur Mietfähigkeit gehören fristgerechte, regelmäßige Mietzahlungen, der korrekte Umgang mit der Mietsache sowie ein sozial verträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft.

Die sozialpädagogische Betreuung findet auf Basis des Case-Managements statt. Die Bewohner*innen haben eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner, zu der bzw. dem sie eine tragfähige Beziehung und Vertrauen aufbauen können. In regelmäßigen Beratungsgesprächen stehen - zusätzlich zu der Feststellung und Verbesserung der Mietfähigkeit - die Erarbeitung einer Wohnperspektive und die Suche nach einem adäquaten Anschlusswohnraum im Vordergrund. Geklärt werden die Gründe, die zum Wohnungsverlust geführt haben und ob bzw. welche persönlichen bzw. sozialen Probleme des Haushalts die Wohnungssuche erschweren. Dabei gehen die sozialpädagogischen Fachkräfte ressourcen- und lösungsorientiert vor. Die Haushalte erhalten seitens der Sozialberatung zudem eine praktische und intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche, vor allem auf SOWON, bei Begleitung zu Besichtigungsterminen usw.

Die Hilfen für die Bewohner*innen orientieren sich an deren individuellem Hilfebedarf. Häufig erhalten sie eine Hilfestellung im Bereich Finanzen und Existenzsicherung, z.B. beim Ausfüllen von Antragsformularen, Erläuterung von Briefen und Kontaktaufnahme mit Behörden. Im Sinne einer ganzheitlichen Beratung werden die Haushalte auch in den Bereichen Gesundheit, Beruf oder Familie unterstützt. Bei Bedarf werden sie an andere Institutionen oder Beratungsstellen vermittelt. Die Begleitung zu Terminen außer Haus gehört ebenso zu den Aufgaben der Sozialberatung.

Das Thema Schulden kommt häufig in der Beratung vor. In der folgenden Tabelle die Darstellung der Schuldensituation der Haushalte im CH 2018.

Schuldensituation		
bereits angebunden an Schuldnerberatung	3	6,98%
bereits im Insolvenzverfahren/Wohlverhaltensperiode	2	4,65%
keine Schulden (bzw. unter 500 €)	16	37,21%
momentan keine Notwendigkeit zur Schuldnerberatung	1	2,33%
Schuldnerberatung vom Klienten nicht erwünscht	7	16,28%
während Aufenthalt an Schuldnerberatung angebunden	5	11,63%
auf Warteliste für Schuldnerberatung	1	2,33%
Wird noch geklärt / unbekannt	8	18,60%
insgesamt	43	100,00%

Erweisen sich die Haushalte während des Clearings als „mietfähig“, werden sie von den Sozialpädagog*innen nach Möglichkeit auf freie Objekte des Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms (KomPro B) der Stadt München beworben und für die städtischen Wohnungsbaubjekte „Wohnen für Alle“ aktiviert.

Bei vielen Haushalten sind Deutschkenntnisse nur teilweise vorhanden. Eine Beratung in deutscher oder in englischer Sprache ist trotz dieser Sprachbarriere meist möglich. Die Mitarbeiter*innen des Clearinghauses verwenden zur Erleichterung der Kommunikation geeignete Hilfsmittel, z.B. Bücher in deutsch-arabischer Sprache. Zudem können die Sprachmittler*innen des Amtes für Wohnen und Migration zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen werden.

Im Jahr 2018 wurden zu elf Terminen Dolmetscher*innen zu Beratungsgesprächen auf arabischer (8), somalischer (2) und serbischer (1) Sprache hinzugezogen.

Erzieherin

Wie bereits erwähnt, war im Jahr 2018 ca. die Hälfte der Bewohner*innen im Clearinghaus minderjährig. Zu den Aufgaben der Erzieherin gehören pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Eltengespräche.

Die Erzieherin führt zeitnah nach dem Einzug ins CH ein Erstgespräch mit den Eltern, wobei die Gespräche auf Freiwilligkeit beruhen. Je nach Bedarf der Familie finden weitere Gesprächstermine statt. Häufige Themen sind die Kindergartensuche, finanzielle Angelegenheiten im Bezug auf die Schule bzw. Kindergarten (Verpflegung, Fahrtkosten), schulische Probleme der Kinder oder Erziehungsschwierigkeiten. Die Erzieherin unterstützt die Eltern zudem bei der Klärung von Entwicklungsstörungen der Kinder und vermittelt sie an entsprechende

Stellen, z.B. das Kinderzentrum. Zudem kooperiert die Erzieherin mit der Kinderkrankenschwester, der Bezirkssozialarbeit (BSA) und tauscht sich im Rahmen regelmäßiger Fallbesprechungen mit den anderen Fachbereichen im Clearinghaus aus.

Beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung arbeiten die Erzieherin und die Sozialberatung eng zusammen, um die Situation zu klären und um die Eltern zu einer Kooperation mit der BSA oder sonstigen Stellen zu motivieren. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung mit einer ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft, „Kinderschutzfachkraft“) und evtl. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung gemäß §8a SGB VIII an die zuständige BSA. Im Jahr 2018 fanden sechs Beratungen mit der ISEF statt, daraufhin wurden drei §8a-Meldungen gemacht.

In der folgenden Tabelle sind die Fälle im Bereich Kinderschutz in den letzten fünf Jahren zusammengefasst. Jeder 8a-Meldung geht eine ISEF-Beratung voraus; eine ISEF-Beratung bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Meldung erfolgt. Aus den Jahren 2014-15 ist es nicht mehr herauszustellen, in wie vielen Fällen eine Kooperation zwischen der BSA und dem CH stattfand, z.B. wenn die BSA in einer Familie schon beim Einzug ins CH installiert ist.

Kindeswohlgefährdungen	2018	2017	2016	2015	2014
8a-Meldung	3	1	2	0	1
ISEF-Beratung	6	2	2	0	1
Kooperation mit BSA	2	4	2	*	*

Im Jahr 2018 wurden folgende Freizeitangebote für Kinder im CH angeboten:

- Besuch eines Indoorspielplatzes
- Vorlesen
- Kino
- Bewegungsgeschichte
- Eislaufen
- Girlandenbasteln
- Maskenbasteln
- Tägliches Lesen einer Adventsgeschichte als Adventskalender
- Bastelaktion Filzen

Aufgrund eines Personalwechsels war die Stelle der Erzieherin 4,5 Monate unbesetzt. Während dieser Zeit haben die Sozialpädagoginnen und die Verwaltungskraft mit den Kindern Ausflüge in den Westpark, zu LiLaLu sowie Mini-München organisiert. Zudem wurde mit den Kindern gebacken und eine Sankt-Martins-, Nikolaus- sowie Weihnachtsfeier veranstaltet.

Soziale Hausverwaltung

Die soziale Hausverwaltung übernimmt die Rolle des Vermieters bzw. der Vermieterin im Clearinghaus. Sie ist für die Ein- und Auszüge sowie die Mieter*innenverwaltung zuständig und kümmert sich um administrative und organisatorische Aufgaben. Die Hausverwaltung ist häufig die erste Anlaufstelle für die Bewohner*innen, und muss diese auch mit unangenehmen Themen konfrontieren, z.B. bei Mietschulden. Sie behält den pädagogischen Auftrag im Blick und unterstützt die Haushalte dabei, konstruktive Lösung zu finden, z.B. eine Rückzahlungsvereinbarung bei Mietschulden. Die Hausverwaltungsfachkraft organisiert außerdem Bewohnerversammlungen, die alle 3-4 Monate stattfinden. In den Versammlungen werden hausrelevante Themen besprochen und die Haushalte über Neuigkeiten oder geplante Aktionen informiert. Hier ein Beispiel für die Planung der Bewohnerversammlung:

<u>Themen für Bewohnerversammlung am 06.03.2018</u>	
Thema	Wer?
1. Begrüßung	TL
2. Sauberkeit im Haus: <ul style="list-style-type: none"> - Warum muss Müll in die Tonne? - Müll im Eingangsbereich - Balkone sind kein Lagerplatz für Müll - Putzdienste - Duschsiebe müssen regelmäßig gereinigt werden (alle 3 Monate, bei Wohnungsvorbegehung) - Waschraum <ul style="list-style-type: none"> ➔ Ordnung, Tierhaare, Binden/Windeln - Kinderwagenräume <ul style="list-style-type: none"> ➔ Nur Kinderwagen, Müll und Blätter beseitigen - Garten 	Hausmeister
3. Aufräumaktion am 20.3.18	Alle
4. Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> ➔ Mieteingänge bis... 	Hausverwaltung
5. Ergebnis Bewohnerbefragung	TL
6. Geschlossene Bürotüre	Sozialberatung
7. Aufsichtspflicht	Erzieherin
8. Geplante Aktionen <ul style="list-style-type: none"> ➔ Osterferien (Schlittschuh, Museum Mensch und Natur, Basteln, Indianer-Film) ➔ Sommerfest 6.7. ➔ Interesse für gemeinsamen Ausflug abfragen 	Erzieherin
9. Rückmeldungen/Anmeldungen für Aktionen	Erzieherin
10. Bewohnerthemen	Alle

Sozialer Hausmeister

Zusätzlich zu den üblichen Hausmeistertätigkeiten (Instandhaltung, Renovierung, Wartung, Reparaturen) wirkt auch der Hausmeister pädagogisch auf die Bewohner*innen ein. Die Haushalte werden über einen sachgerechten Umgang mit der Mietsache beraten, häufig geht es hierbei um die Müllentsorgung sowie die Nutzung der Waschküche und sonstiger Gemeinschaftsräume. Der Hausmeister und die Hausverwaltung führen alle drei Monate Begehungen in den Wohnungen durch, um die Funktionalität und den Zustand der Mietsache zu überprüfen.

Die Hausverwaltung arbeitet mit dem Hausmeister eng zusammen. Sie tauschen sich mit den pädagogischen Fachkräften über die Haushalte regelmäßig aus und nehmen an Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen teil.

3.4. Ziel, Zielerreichung

Im Jahr 2018 waren insgesamt 43 Haushalte im Clearinghaus untergebracht. 21 Haushalte sind ausgezogen, 16 bzw. 76,19%, haben eine eigene Wohnung durch SOWON bekommen. Hier spielt die intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche eine bedeutende Rolle. Die restlichen Haushalte sind entweder in ein privates Notquartier oder in eine Notunterkunft eingezogen; bei zwei Haushalten ist die anschließende Wohnsituation unbekannt.

Wohnsituation vor und nach dem Aufenthalt im CH				
	vor	%	nach	%
Eigene Wohnung (Genossenschaft)	2	4,65%	5	23,81%
Eigene Wohnung (gewerbl. Vermieter)	8	18,60%	0	0,00%
Eigene Wohnung (Gewofag)	4	9,30%	6	28,57%
Eigene Wohnung (GWG)	2	4,65%	5	23,81%
Eigene Wohnung (Privat)	15	34,88%	0	0,00%
Privates Notquartier	4	9,30%	2	9,52%
Unbekannt	0	0,00%	2	9,52%
Unterkunft/Pension	7	16,28%	1	4,76%
Soziale Einrichtung	1	2,33%	0	0,00%
Insgesamt	43	100,00%	21	100,00%

Sieben Haushalte waren vor dem CH in einer Notunterkunft untergebracht. Der Wechsel in das CH ist in bestimmten Fällen im Rahmen der sogenannten Umverlegung möglich. Ausnahmsweise wurde eine Flüchtlingsfamilie in das CH untergebracht, diese zog später in eine andere Unterkunft ein.

Beim Vergleich von Mietverhältnissen vor und nach dem Aufenthalt im Clearinghaus fällt auf, dass 15 Haushalte vorher einen privaten Vermieter hatten, nachher keiner mehr. Ebenfalls sind acht Haushalte aus einer gewerblich vermieteten Wohnung ins CH gekommen, nach Auszug aus dem CH hatte kein Haushalt einen Mietvertrag mit einem gewerblichen Vermieter.

Die Aufenthaltsdauer im CH spiegelt sowohl die immer angespanntere Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch die Multiproblematiken der Haushalte im CH. Eine Verlängerung über 12 Monate ist möglich, wenn der Haushalt noch Klärungsbedarf hat oder wenn der Auszug in den Anschlusswohnraum sich verzögert, z.B. wenn die Fertigstellung eines städtischen Objekts länger dauert als geplant.

Aufenthaltsdauer beim Auszug					
1-3	4-6	7-9	10-12	über 12	Summe
0	4	5	2	11	22
0,00%	18,18%	22,73%	9,09%	50,00%	100,00%

Aufenthaltsdauer am 31.12.2018					
0-3	4-6	7-9	10-12	über 12	Summe
8	4	0	1	8	21
38,10%	19,05%	0,00%	4,76%	38,10%	100,00%

Eine Zwangsräumung ist die letzte Möglichkeit, einen problematischen Haushalt zum Auszug zu bewegen. Darauf wird nur in sonst ausweglosen Situationen zurückgegriffen. Im Jahr 2018 konnte eine drohende Zwangsräumung letztendlich durch eine Vereinbarung mit dem Haushalt vermieden werden. Der Haushalt war schon ausgezogen, ohne sich um die Übergabe der Wohnung samt Schlüssel zu kümmern. Zum Vergleich: im Vorjahr musste in einem ähnlichen Fall doch zwangsgeräumt werden, in drei Fällen sind die Haushalte bei drohender Räumung selbst ausgezogen. 2017 gab es zwei drohende Zwangsräumungen.

Zwangsräumungen		
	ZR	Vorbereitung ZR
2018	0	1
2017	1	3
2016	0	2

4. Unterstütztes Wohnen (UW)

4.1. Das Konzept des UW

Mit dem Konzept Unterstütztes Wohnen und der darauf basierenden Leistungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt München wurde ein Rahmen geschaffen, der es für einen klar begrenzten Zeitraum ermöglicht, die ehemals wohnungslosen Haushalte beim Aufbau ihres neuen Wohnraumes und Wohnumfeldes intensiv zu unterstützen.

Das Angebot des UW richtet sich an alleinstehende wohnungslose Männer und Frauen, Paare, Alleinerziehende und Familien mit Kindern, die eine Maßnahme nach SGB XII § 67 ff im Rahmen eines ambulanten Wohnheims, eines Clearinghauses oder einer stationären Einrichtung durchlaufen haben oder aus akuter Wohnungslosigkeit aus dem städtischen oder verbandlichen Wohnungslosensystem kommen, eine eigene Wohnung bezogen haben und eine unterstützende Beratung und Begleitung zur Verortung im Sozialraum und zur Stabilisierung der Lebenssituation in eigenem Wohnraum für eine Übergangszeit benötigen.

Das Ziel der Maßnahme ist es, die Haushalte beim Start in ihrer neuen Wohnung zu begleiten, damit sich diese in ihrem neuen Lebensmittelpunkt gut einleben und nicht erneut wohnungslos werden. Wichtige Bereiche der Unterstützung sind:

- Administrative Angelegenheiten wie Schriftverkehr und Behördengänge, Schaffung einer passenden Ordnerstruktur
- finanzielle Absicherung, Schaffen eines Bewusstseins über finanzielle Mittel sowie für Zahlungsverpflichtungen und Fristen
- Gesundheitsfürsorge, Stabilisierung der psychischen & physischen Gesundheit
- Abklärung der beruflichen Zukunft, Schaffung einer geeigneten Tagesstruktur
- Erziehungsthemen, Weitervermittlung von familienorientierten Hilfen
- Eingewöhnung im Stadtteil, kennenlernen von Angeboten, Anbindung an Freizeiteinrichtungen / andere Hilfestellen
- Stärkung der Eigenmotivation nach dem Leitsatz Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses

Seit 2014 berät das UW neben alleinstehenden Männern auch alleinstehende Frauen, sowie Alleinerziehende und Paare mit und ohne Kinder. Seit dieser konzeptionellen Erweiterung werden zusätzlich zu den IB-intern vermittelten Klient*innen, auch Klient*innen in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in das UW aufgenommen. Entsprechend der Nachfrage, vor

allein für Haushalte mit Kindern, wurden die Platzzahlen zum Dezember 2017 erhöht. Das UW bietet insgesamt 15 Plätze für alleinerziehende Frauen und Männer sowie Paare mit Kindern und 15 Plätze für alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare ohne Kinder.

Im UW und der ergänzenden Maßnahme Präventive Kurzintervention Wohnen (PKW, s. Seite 34) sind vier Sozialpädagoginnen in Vollzeit beschäftigt. Zudem gibt es jeweils Stellenanteile von 20% für Verwaltung und Haustechnik.

4.2. Die Klienten

2018 wurden insgesamt 17 alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare **ohne Kinder** und 25 Haushalte **mit Kindern** durch das Unterstützte Wohnen beraten.

Die Beratung durch das UW wurde bei sechs Haushalten ohne Kinder sowie neun Haushalten mit Kindern 2018 abgeschlossen. Elf Haushalte ohne Kinder und 16 Haushalte mit Kindern wurden 2018 in das UW aufgenommen und werden über den Jahreswechsel noch im Jahr 2019 durch die Nachsorge betreut.

Beginn und Ende des Beratungszeitraumes				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Beginn 2017 – Ende 2018	6	35,3	7	28,0
Beginn 2018 – Ende 2018	0	0,0	2	8,0
Beginn 2018 – Ende 2019	11	64,7	16	64,0
Insgesamt	17	100	25	100

Von den sechs im Jahr 2018 abgeschlossenen Haushalten ohne Kinder wurden zwei für neun Monate und vier für zwölf Monate durch das UW begleitet. Bei den Haushalten mit Kindern konnten drei Haushalte nach neun Monaten abgeschlossen werden. Sechs Haushalte wurden auf zwölf Monate verlängert.

Ein Haushalt entschied sich vor dem Übergabegespräch noch gegen eine Nachsorge. Ein weiterer Haushalt brach den Kontakt zur Sozialberatung vor dem ersten Hausbesuch ab. Beide Haushalte sind nicht in der Statistik aufgeführt.

Beratungszeitraum der beendeten Beratungen 2018				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Regulär - neun Monate	2	33,3	3	33,3
Verlängert - zwölf Monate	4	66,7	6	66,7
Vorzeitige Abmeldung	0	0,0	0	0,0
insgesamt	6	100	9	100

In den letzten Jahren sind gute Kooperationen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe in München entstanden.

2018 wurden bei den Haushalten ohne Kinder sieben Haushalt von Kooperationspartnern an die Nachsorge angebunden. Zehn Haushalte wurden von Einrichtungen des IB an das Unterstützte Wohnen vermittelt. Bei den Klient*innen mit Kindern wurden 2018 fast ein Drittel der beratenen Haushalte von anderen Trägern der Wohnungslosenhilfe an das UW angebunden. Neun Haushalte mit Kindern wurden von Einrichtungen des IB an das Unterstützte Wohnen vermittelt.

Vorherige Einrichtung				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
IB - WEH	5	29,3	0	0,0
IB - BIB	3	17,7	3	12,0
IB - CH	2	11,7	6	24,0
SkF	1	5,9	1	4,0
kmfv	4	23,4	4	16,0
Evangelisches Hilfswerk	2	11,8	8	32
AWO	0	0,0	3	12,0
Insgesamt	17	100	25	100

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Haushaltsstruktur der im Jahr 2018 beratenen Haushalte.

Bei den beratenen Haushalten ohne Kinder waren 14 Alleinstehende Personen und drei Paare ohne Kinder. Von zwei Alleinstehenden Personen war bekannt, dass diese minderjährige Kinder im Ausland hatten.

Bei den Haushalten mit Kindern waren acht Haushalte alleinerziehende Mütter bzw. Väter und 17 Haushalte mit zwei Elternteilen. 46 % der Haushalte hatten 3 oder mehr Kinder. Bei vier Familien wurde jeweils ein Kind während der Beratungszeit geboren.

Familienstruktur Haushalte ohne Kinder		
	Anzahl	2018 in %
Alleinstehend	14	82.4
Paar ohne Kinder	3	17.6
Insgesamt	17	100

Familienstruktur Haushalte mit Kindern		
	Anzahl	2018 in %
Alleinerziehend mit 1 Kind	1	4,0
Alleinerziehend mit 2 Kindern	5	20,0
Alleinerziehend mit 3 Kindern	1	4,0
Alleinerziehend mit 4 Kindern	1	4,0
Paar mit 1 Kind	4	16,0
Paar mit 2 Kindern	3	12,0
Paar mit 3 Kindern	4	16,0
Paar mit 4 Kindern	3	12,0
Paar mit 5 & mehr Kindern	3	12,0
Insgesamt	25	100

Bei den Haushalten ohne Kinder liegt das Alter der beratenen Personen bei über dreiviertel der Haushalte zwischen 30 bis 65 Jahren.

Dem gegenüber liegt beim Großteil der Haushalte mit Kindern das Alter des Haushaltsvorstandes zwischen 30 und 49 Jahren.

Altersstruktur des Hauptansprechpartners				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
18 bis 24 Jahre	1	5,9	1	4,0
25 bis 29 Jahre	1	5,9	2	8,0
30 bis 39 Jahre	4	23,3	13	52,0
40 bis 49 Jahre	3	17,7	8	32,0
50 bis 59 Jahre	3	17,7	1	4,0
60 bis 65 Jahre	3	17,7	0	0,0
66 bis 69 Jahre	1	5,9	0	0,0
70 bis 79 Jahre	1	5,9	0	0,0
80 Jahre & älter	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	17	100	25	100

Bei den Haushalten ohne Kinder besaß über die Hälfte die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes. Mit sieben Haushalten besaßen die meisten Haushalte die deutsche Staatsangehörigkeit. Die zweitgrößte Gruppe bilden Haushalte mit asiatischer Staatsangehörigkeit.

Die meisten Haushalte mit Kindern kamen aus Asien, insbesondere aus Syrien. Die zweitgrößte Gruppe stellten Haushalte mit EU- Staatsangehörigkeit dar.

Staatsangehörigkeit				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
EU	9	53,0	7	28,0
deutsch	7	41,2	0	0,0
rumänisch	0	0,0	2	8,0
bulgarisch	2	11,8	3	12,0
spanisch	0	0,0	1	4,0
französisch	0	0,0	1	4,0
Europa, außer EU	0	0,0	1	4,0
serbisch	0	0,0	1	4,0
Afrika	3	17,7	6	24,0
nigerianisch	0	0,0	1	4,0
senegalesisch	0	0,0	1	4,0
somalisch	1	5,9	1	4,0
marokkanisch	0	0,0	1	4,0
tunesisch	0	0,0	1	4,0
eritreisch	2	11,8	1	4,0
Asien	5	29,4	11	44,0
afghanisch	2	11,8	0	0,0
irakisch	3	17,6	3	12,0
syrisch	0	0,0	7	28,0
vietnamesisch	0	0,0	1	4,0
Insgesamt	17	100	25	100

Das UW berät Haushalte im gesamten Stadtgebiet von München. Die meisten Haushalte wohnten 2018 im Einzugsgebiet des Sozialbürgerhauses Nord.

Wohnort nach SBH Zugehörigkeit				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Ramersdorf- Perlach	2	11,7	3	12,0
Giesing-Harlaching	1	5,9	1	4,0
Süd	4	23,4	1	4,0
Sendling-Westpark	0	0,0	0	0,0
Laim- Schwanthalerhöhe	0	0,0	1	4,0
Pasing	4	23,4	1	4,0
Neuhausen-Moosach	2	11,7	3	12,0
Nord	3	17,7	7	28,0
Schwabing-Freimann	0	0,0	1	4,0
Orleansplatz	0	0,0	2	8,0
Berg am Laim - Trudering-Riem	1	5,9	5	20,0
Insgesamt	17	100	25	100

Die meisten Haushalte wohnten 2018 in Sozialwohnungen größtenteils von GWG und GEWOFAG. Private Vermieter waren es zwei, ebenso wie gewerbliche Vermieter.

Vermieter				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
GWG	6	35,3	11	44,0
GEWOFAG	9	52,9	7	28,0
Anderer Sozialwohnungsträger	0	0,0	4	16,0
Privater Vermieter	1	5,9	1	4,0
Gewerblicher Vermieter	1	5,9	1	4,0
Kirchlicher Vermieter	0	0,0	1	4,0
Insgesamt	17	100	25	100

Die folgenden Daten beziehen sich auf das hauptsächliche Einkommen der Haushalte während der Beratungszeit. Über 35 % der Haushalte ohne Kinder erhielt 2018 lediglich ALG II Leistungen. Jeweils vier Haushalte (23,4 %) bestritten mit Arbeitseinkommen bzw. Arbeitseinkommen und ALG II Leistungen ihren Lebensunterhalt. Zwei Haushalte erzielten Rente und Leistungen nach dem SGB XII.

13 und somit über die Hälfte der Haushalte mit Kindern (53,7%) bestritten ihren Lebensunterhalt 2018 hauptsächlich durch ALG II Leistungen. Acht Familien erzielten Arbeitseinkommen und zusätzlich ALG II, Wohngeld oder Einkommensorientierte Zusatzförderung. Nur vom Erwerbseinkommen alleine konnte keine der beratenen Familien mit Kindern leben. Nicht extra aufgeführt sind Leistungen von Familien wie Kindergeld, Elterngeld, Bayrisches Landeserziehungsgeld, Bayrisches Betreuungsgeld sowie Unterhaltsleistungen.

Hauptsächliches Einkommen				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Erwerbseinkommen	4	23,4	0	0,0
Erwerbseinkommen & EOZF	1	5,9	1	4,0
Erwerbseinkommen & Wohngeld	0	0,0	2	8,0
Erwerbseinkommen & ALG II	4	23,4	5	20,0
ALG II	6	35,3	13	52,0
ALG II & EOZF	0	0,0	3	12,0
Rente/Pension & SGB XII	2	11,7	0	0,0
Pflegegeld	0		1	4,0
Insgesamt	17	100	25	100

4.3. Die Beratung

Die Dauer der ambulanten Beratung beträgt neun Monate und kann in begründeten Fällen um weitere drei Monate verlängert werden. Das Beratungsangebot ist einkommensunabhängig, freiwillig und kostenlos für die Klient*innen und kann jederzeit von diesen beendet werden. Seitens der Sozialberatung ist eine vorzeitige Abmeldung nur in begründeten Fällen möglich z.B. bei mangelnder Mitarbeit oder Fehlverhalten. Die Haushalte werden im Rahmen von Hausbesuchen, Büroterminen oder im Bedarfsfall bei Begleitungen z.B. ins Sozialbürgerhaus beraten. Die Maßnahme ist in vier Phasen unterteilt:

1. Übergangsphase: Bei der Aufnahme findet ein Übergabegespräch, vorzugsweise in der vorherigen Einrichtung, statt. Bei diesem werden die aktuellen und zukünftigen Beratungsthemen mit den Klient*innen und der bisherigen Sozialberatung besprochen.

2. Einzugs- und Eingewöhnungsphase: Zu Beginn der Beratung liegt der Schwerpunkt unter anderem auf Umzugsformalitäten wie die Ummeldung der Wohnadresse, die Sicherung der Mietzahlung, das Kontaktieren des Stromanbieters usw. Auch bei praktischen Angelegenheiten wie z.B. erste Termine im Sozialbürgerhaus oder zum Möbelkauf können die Klienten auf Wunsch begleitet werden. In der Eingewöhnungsphase erfolgt die erste Hilfeplanerstellung nach den Kategorien Wohnen und Haushalt, Arbeit und Finanzen, Gesundheit und Sucht, Sozialkompetenzen und lebenspraktische Fähigkeiten.
3. Themenzentrierte Beratungsphase: Im weiteren Verlauf der Beratung werden die erfassten Themen und deren Umsetzung mit den Klient*innen überprüft und gegebenenfalls neue oder tiefergehende Ziele vereinbart. Während der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Sozialberatung mit den Klient*innen wird die Eigeninitiative gefördert. Ziel ist es, dass sich die Klient*innen zukünftig eigenständig um ihre Belange kümmern können, vor allem im Bereich der Sicherung des Lebensunterhaltes und dem zuverlässigen Nachkommen von finanziellen Verpflichtungen.
4. Ablösungsphase: Gegen Ende der Beratungszeit werden die Beratungskontakte tendenziell reduziert, die Klient*innen melden sich nun im Idealfall eigenständig bei den Berater*innen, wenn Sie Unterstützung benötigen. Bei Bedarf werden die Haushalte an weiterführende Beratungsstellen vermittelt.

Die Beratung der Haushalte durch das Unterstützte Wohnen erfolgt nach dem individuellen Hilfebedarf der Klient*innen. Besonders häufig zeigte sich 2018 bei den abgeschlossenen Beratungen (sechs Haushalte ohne Kinder und neun Haushalte mit Kindern) ein Unterstützungsbedarf in den Bereichen Administratives, Finanzen & Zahlungsverpflichtungen, Existenzsicherung, Berufliche Zukunft & Arbeitssituation sowie Wohnsituation.

Der Bereich Administratives, welcher etwa das Lesen von Post und die daraus resultierenden Aufgaben, die Kontaktaufnahme zu anderen Hilfestellen und Ämtern und die Verwaltung von Dokumenten und Briefen umfasst, wurde von fünf von sechs Haushalten ohne Kinder und acht von neun Haushalten mit Kindern als eines der Hauptthemen der Beratung erfasst. Der Bereich Sprachkenntnisse, also die konkrete Vermittlung in einen Deutschkurs bzw. die Verbesserung der Sprachkenntnisse durch andere Maßnahmen war zudem bei vier Familien ein wichtiges Thema. Bei sieben Haushalten war das Thema Existenzsicherung, mit Themen wie Weiterbewilligung von Leistungen, Einreichen von Unterlagen oder die Kontaktaufnahme mit Behörden ein Hauptthema.

Im Bereich Finanzen & Zahlungsverpflichtungen benötigten insgesamt acht Haushalte besonders Unterstützung bei der Schaffung eines Überblickes über eigene Finanzen und Zahlungsverpflichtungen sowie der Klärung von Kontoabläufen (Sepa, Dauerauftrag, Kontodeckung etc.).

Hauptthemen der Beratung				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Administratives (z.B. Post, Ordnerstruktur, Behördenkontakt)	5	21,7	8	22,2
Sprachkenntnisse (z.B. Deutschkurs, Sprachtreff)	0	0,0	4	11,1
Existenzsicherung	2	8,7	5	13,9
Finanzen & Zahlungsverpflichtungen	3	13,0	5	13,9
Schulden	0	0,0	1	2,8
Berufliche Zukunft & Arbeitssituation (z.B. Jobsuche, Probleme)	3	13,0	2	5,5
Körperliche Gesundheit	2	8,7	1	2,8
Psychische Gesundheit	2	8,7		
Wohnsituation (z.B. Schimmel, befr. Mietverhältnis, Wohnung zu eng)	2	8,7	3	8,3
Haushaltsführung (z.B. Sauberkeit, geeignete Hilfen)	2	8,7	0	0,0
Aufenthaltsrechtliche Belange	1	4,3	0	0,0
Freizeit & Tagesstruktur	0	0,0	1	2,8
Sozialverhalten	1	4,3	0	0,0
Schwangerschaft & Geburt	0	0,0	2	5,5
Erziehungs- & Kinderthemen (z.B. Betreuung, Nachhilfe)	0	0,0	4	11,1
Insgesamt	23	100	36	100

(Nur die im Jahr 2018 abgeschlossenen Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

Die folgende Tabelle zeigt an welche externen Stellen die 2018 abgeschlossenen Haushalte während des Beratungszeitraums mithilfe des UW vermittelt werden konnten. Angebote die durch die Haushalte nicht wahrgenommen oder angenommen wurden sind nicht in die Tabelle aufgenommen.

Fünf Haushalte wurden 2018 erfolgreich an verschiedene Ärzte in der Nähe des neuen Wohnortes angebunden. Das Angebot der Münchner Tafel nahmen vier Haushalte mit Kindern nach der Beratung durch das UW regelmäßig wahr. Drei

Haushalte konnten einen Deutschkurs, bei den Familien mit Kinderbetreuung, mit Unterstützung durch das UW starten.

Zum Ende der Beratung durch das UW wurden alle Haushalte an eine allgemeine Sozialberatung oder Migrationsberatung angebunden. Es fand ein gemeinsamer Termin bei der Beratungsstelle statt bzw. die Haushalte erhielten mindestens die Kontaktdaten dieser. Ebenfalls wurden alle Haushalte auf das punktuelle Angebot Präventive Kurzintervention Wohnen des IB hingewiesen.

Anbindung der Haushalte				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Arzt (Hausarzt, Kinderarzt, ect.)	1	16,7	4	21,1
FiT Finanztraining	0	0,0	1	5,3
Münchner Tafel	0	0,0	4	21,1
Deutschkurs	1	16,7	2	10,5
Freizeitangebot	0	0,0	2	10,5
Nachbarschafts-/ Frauentreff	0	0,0	1	5,3
Gerontopsychiatrischer Dienst	1	16,7	0	0,0
Haushaltshilfe	1	16,7	0	0,0
Mieterberatung	1	16,7	0	0,0
Arbeitsstelle (beim Träger)	1	16,7	0	0,0
Energieberatung	0	0,0	1	5,3
Schwangerschaftsberatung	0	0,0	2	10,5
Berufsberatung	0	0,0	1	5,3
Kita-Beratung	0	0,0	1	5,3
Insgesamt	6	100	19	100

(Nur die im Jahr 2018 abgeschlossenen Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

4.4. Ziel, Zielerreichung

Hauptziel der Maßnahme ist die Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses. 100% der beratenen Haushalte konnten im Beratungszeitraum des UW ihren Wohnraum erhalten. Nach Einschätzung der Sozialberatung gelang es vielen Haushalten zum Ende der Beratung hin eigenständiger zu werden und sich um wichtige Angelegenheiten frühzeitig zu kümmern.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die beratenen Haushalte verschickt. Bei der Klient*innenbefragung 2018 erhielt das Unterstützte Wohnen einen Rücklauf von 14 Fragebögen. Es wurde ein Gesamtergebnis mit der Note 1,33 erreicht.

5. Präventive Kurzintervention Wohnen (PKW)

5.1. Das Konzept der PKW

Die Maßnahme PKW wurde 2018 als unbefristetes Unterstützungsangebot für ehemals wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, welche weitestgehend selbständig in der eigenen Wohnung wohnen können, geschaffen. Das Angebot richtet sich an Haushalte nach der Beratungszeit im UW oder der ASA des IB. Die Haushalte haben die Möglichkeit sich nach der Beratungszeit im UW an die ihnen bekannte Ansprechperson zu wenden. Von der ASA kann eine schnelle Anbindung an die Kolleg*innen gewährleistet werden.

Ziel der Maßnahme PKW ist die Sicherung des langfristigen Erhalts der eigenen Wohnung. Die Maßnahme ist präventiv. Durch die Möglichkeit der punktuellen Beratung soll verhindert werden, dass die Haushalte ihre Wohnungen verlieren und erneut in das Wohnungslosensystem rutschen.

Für die Maßnahme PKW gibt es keine Begrenzung der Platzzahlen. Die Maßnahme befindet sich in einer vierjährigen Projektphase in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München.

5.2. Die Klient*innen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 18 Haushalte im Rahmen der Maßnahme PKW beraten. Acht Haushalte waren ohne Kinder. Zehn Haushalte waren Paare oder Alleinerziehende mit Kindern.

Insgesamt 16 Haushalte waren vor der Beratung durch PKW beim Unterstützten Wohnen angebunden. Zwei Haushalte wurden durch die ASA vermittelt.

Vorausgegangene Maßnahme				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
UW	8	100	8	80,0
ASA	0	0,0	2	20,0
Insgesamt	8	100	10	100

Bei vier alleinstehende Personen und acht Familien endete die Beratung durch das UW bzw. durch die ASA ebenfalls im Jahr 2018. Bei drei alleinstehenden Personen und zwei Familien wurde die vorausgegangene Maßnahme bereits 2017 beendet.

Ein Klient meldete sich aufgrund einer Problemlage, nachdem er zehn Jahre zuvor durch das UW beraten wurde.

Beendigung der vorausgegangenen Maßnahme				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Im laufenden Jahr	4	50,0	8	80,0
Vor 1 Jahr	3	37,5	2	20,0
Vor 3 Jahren und mehr	1	12,5	0	0,0
Insgesamt	8	100	10	100

Der Erstkontakt zur Maßnahme ging 2018 bei allen Haushalten ohne Kinder von den Klient*innen aus. Bei den Haushalten mit Kindern nahmen fünf Haushalte den Erstkontakt zur Maßnahme auf. Dreimal ging der Erstkontakt von der Nachsorge und zweimal von Dritten aus.

Erstkontakt 2018				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Klient*in	8		5	
Nachsorge	0	0	3	
Dritte			2	
Insgesamt	8		10	

Die Hauptansprechpartner*innen der Sozialberatung waren 2018 jeweils neun weibliche und neun männliche Personen. Bei den Haushalten ohne Kinder waren es zu 75 % männliche Personen bei den Haushalten mit Kindern zu 70 % weibliche Personen.

Geschlecht Haushaltsvorstand				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Weiblich	2	25,0	7	70,0
Männlich	6	75,0	3	30,0
Insgesamt	8	100	10	100

Die beratenen Haushalte ohne Kinder waren alle alleinstehende Personen. Mit Kindern wurden drei alleinerziehende Mütter sowie sieben Zwei-Eltern-Haushalte beraten. Vier Haushalte hatten fünf oder mehr Kinder.

Familienstruktur Haushalte ohne Kinder		
	Anzahl	2018 in %
Alleinstehend	8	100,0
Paar ohne Kinder	0	0,0
Insgesamt	8	100

Familienstruktur Haushalte mit Kindern		
	Anzahl	2018 in %
Alleinerziehend mit 2 Kindern	2	20,0
Alleinerziehend mit 4 (teilweise erwachsenen) Kindern	1	10,0
Paar mit 1 Kind	1	10,0
Paar mit 2 Kindern	2	20,0
Paar mit 3 Kindern	3	30,0
Paar mit 5 & mehr Kindern	1	10,0
Insgesamt	10	100

Der Großteil der beraten Haushalte besaß die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes. Bei den alleinstehenden Personen besaßen fünf Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den Haushalten mit Kindern kamen jeweils drei Familien aus einem EU Land, aus Afrika und aus Asien.

Staatsangehörigkeit				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
EU	6	75,0	3	30,0
deutsch	5	62,5	1	10,0
rumänisch	0	0,0	1	10,0
bulgarisch	1	12,5	0	0,0
spanisch	0	0,0	1	10,0
Europa, außer EU	0	0,0	1	10,0
serbisch	0	0,0	1	10,0
Afrika	1	12,5	3	30,0
nigerianisch	0	0,0	1	10,0
senegalesisch	0	0,0	1	10,0
somalisch	1	12,5	0	0,0
eritreisch	0	0,0	1	10,0
Asien	1	12,5	3	30,0
afghanisch	0	0,0	1	10,0

IB Süd

irakisch	1	12,5	1	10,0
syrisch	0	0,0	1	10,0
Insgesamt	8	100	10	100

37,5 % der alleinstehenden Personen befanden sich bereits im Rentenbezug und erhielten zusätzlich Grundsicherung im Alter. Jeweils 25 % (2 Haushalte) erhielten Leistungen nach dem SGB II bzw. konnten mit Erwerbseinkommen und Einkommensorientierter Zusatzförderung ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Bei 40 % der Haushalte mit Kindern wurde Erwerbseinkommen erzielt sowie aufstockende Leistungen nach dem SGB II bezogen. 20% der Haushalte konnten durch ihr Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt sichern, ebenso 20% erhielten nur SGB II Leistungen.

Die Familien erhielten zusätzlich zu den in den unten genannten Einkünften Kindergeld und teilweise andere Elternleistungen (z.B. Elterngeld, Bayr. Betreuungsgeld).

Einkommen				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Erwerbseinkommen	0	0,0	2	20,0
Erwerbseinkommen & EOZF	2	25,0		0,0
Erwerbseinkommen & Wohngeld	0	0,0	1	10,0
Erwerbseinkommen & ALG II	0	0,0	4	40,0
ALG II	2	25,0	2	20,0
Rente/Pension & SGB XII	3	37,5	0	0,0
Pflegegeld	0	0,0	1	10,0
Erspartes	1	12,05	0	0,0
Insgesamt	8	100	10	100

4.2. Die Beratung

Die Beratung im Rahmen der PKW ist nur punktuell vorgesehen und dient vor allem den beiden Bereichen finanzielle Absicherung und Wohnungserhalt. Ergibt sich ein größerer oder länger andauernder Hilfebedarf, werden die Haushalte an andere Beratungsstellen angebunden.

Die Haushalte können sich jederzeit bei Hilfebedarf bei der Sozialberatung melden. Seitens der Sozialberatung nimmt diese im ersten Jahr nach Beendigung des Unterstützten Wohnens bzw. der Übergabe durch die ASA vierteljährlich Kontakt mit

den Haushalten auf, sollten diese sich drei Monate nicht gemeldet haben. Anschließend liegt die Kontaktaufnahme ausschließlich beim Haushalt.

2018 lagen zum Beginn der Maßnahme bei den Haushalten ohne Kinder keine Probleme bzgl. der Wohnsituation vor. Bei den Haushalten mit Kindern lagen bei acht von zehn ebenfalls keine Probleme vor. Eine Familie hatte Mietschulden. Bei ebenfalls einer Familie bestand eine Kündigung wegen Eigenbedarf des Vermieters. Es bestand keine Räumungsklage, Räumungsurteil bzw. Gerichtsvollzieher-Mitteilung.

Wohnsituation beim Beginn der Maßnahme				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Kein Problem	8	100,0	8	80,0
Mietschulden	0	0,0	1	10,0
Kündigung	0	0,0	1	10,0
Insgesamt	8	100	10	100

Als Anlass für die erste Kontaktaufnahme kann am häufigsten der Bereich Lebensunterhalt/ Existenzsicherung genannt werden. Dies war bei drei Haushalten ohne Kinder und zwei Haushalten mit Kindern der Grund für die erste Kontaktaufnahme. Bei Haushalten mit Kindern war der Bereich Probleme im Umgang mit Behörden mit drei Familien der häufigste Erstkontakt.

Ein Haushalt mit Kindern wurde lediglich im oben genannten Turnus von der Sozialberatung kontaktiert, es ergaben sich keine Unterstützungsbedarfe seitens des Haushaltes.

Anlass für die erste Kontaktaufnahme				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	2	25,0	0	0,0
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	1	12,5	0	0,0
Suchterkrankung/Suchtproblem	0		0	0,0
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	1	12,5	0	0,0
Lebensunterhalt/ Existenzsicherung	3	37,5	2	22,2

Schulden/Verschuldung	0	0,0	2	22,2
akutes rechtliches Problem	0	0,0	1	11,1
Problem im Umgang mit Behörden	0	0,0	3	33,3
Mietproblem	1	12,5	1	11,1
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	0	0,0	0	0,0
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen, Wirtschaften, Tagesstruktur)	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	8	100	9	

Im Beratungsverlauf wandten sich die Haushalte mit weiteren Problemlagen an die Sozialberatung.

Die häufigsten Themen waren hierbei die Bereiche Beziehungsproblem, Lebensunterhalt/Existenzsicherung, Probleme im Umgang mit Behörden und Sprachproblem/Interkultureller Konflikt. Bei einem Haushalt kam es während der Maßnahme zu Mietschulden.

Weitere Problemlagen				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	2	13,3	1	5,3
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	2	13,3	0	0,0
Suchterkrankung/Suchtproblem	0	0,0	0	0,0
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	4	26,7	1	5,3
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	1	6,7	5	26,2
Schulden/Verschuldung	0	0,0	1	5,3
akutes rechtliches Problem	0	0,0	0	0,0
Problem im Umgang mit Behörden	3	20,0	4	21,1
Mietproblem	0	0,0	1	5,3
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	1	6,7	5	26,2
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei	2	13,3	1	5,3

Haushaltsführung, Wohnen, Wirtschaften, Tagesstruktur)				
Insgesamt	15	100	19	100

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Problemlagen der Haushalte gemeinsam mit der Beratung gelöst werden konnten.

Im Rahmen der Beratung konnten körperliche sowie psychosoziale Probleme nicht immer gelöst werden. Ebenso bei einem Haushalt ein Beziehungsproblem.

Geklärte Problemlagen				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	1	5,9	1	3,6
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	1	5,9	0	0,0
Suchterkrankung/Suchtproblem	0	0,0	0	0,0
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	4	23,4	0	0,0
Lebensunterhalt/Existenzsicheru ng	4	23,4	7	25,8
Schulden/Verschuldung	0	0,0	3	11,0
akutes rechtliches Problem	0	0,0	1	3,6
Problem im Umgang mit Behörden	3	17,5	7	25,8
Mietproblem	1	5,9	2	37,3
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	1	5,9	5	18,4
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen, Wirtschaften, Tagesstruktur)	2	11,8	1	3,6
Insgesamt	17	100	27	100

Die Beratungen mit den Haushalten fanden in Form von Kurzkontakten/Telefonaten, Beratung, Begleitung und Hausbesuchen statt.

Im Vergleich fanden deutlich mehr Kontakte mit den Alleinstehenden Personen statt. Hier standen häufiger die Beziehungsarbeit sowie der Austausch mit der Sozialberatung im Vordergrund.

Kontakte				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kinder	
	Anzahl	2018 in %	Anzahl	2018 in %
Kurzkontakt/Telefonat	198	79,8	94	77,7
Beratung	40	16,1	16	13,2
Freizeit	0	0,0	0	0,0
Begleitung	3	1,2	5	4,1
Hausbesuch	7	2,8	6	5,0
Insgesamt	248	100	121	100

5.4. Ziel, Zielerreichung

Das Mietverhältnis von 17 Haushalten konnte gesichert werden. Ein Haushalt verlor aufgrund einer Eigenbedarfskündigung die Wohnung, konnte jedoch durch Weitervermittlung und Begleitung zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit direkt in eine neue Wohnung vermittelt werden.

Zwei Haushalte wurden während der Beratungszeit erneut an eine Migrationsberatung weitervermittelt. Des Weiteren erfolgte jeweils eine Weitervermittlung zur Rechtsberatung der Stadt München, zur Mietberatung der Stadt München, Zur Berufsberatung FiBS und zum Wohnungsamt.

6. Kinderschutz

Fachgruppe Kinderschutz

Die Wohnungslosigkeit betrifft immer häufiger Familien und Kinder. Um diese neuen Herausforderungen besser meistern zu können, besteht in der IB-Wohnungslosenhilfe seit Juni 2018 die Fachgruppe Kinderschutz. Zurzeit treffen sich neun Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen, um den Kinderschutz in der Wohnungslosenhilfe des Internationalen Bundes zu festigen. Die Teilnehmer*innen kommen aus den Bereichen der Wohnungslosenhilfe, in denen mit Familien und Kindern gearbeitet wird.

Die Treffen der Fachgruppe finden viermal jährlich statt, dabei werden unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt. So wird zum Beispiel eine §8a -Mappe (Kindeswohlgefährdung SGB VIII) für alle Einrichtungen erarbeitet, in der Themen wie „Eine Leitlinie zum Ausfüllen einer §8a Meldung“ ausgearbeitet werden und Vorlagen zu finden sein sollen. Diese Mappe soll für alle Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe zugänglich sein, um ein einheitliches Vorgehen und hohe Qualität im Kinderschutz zu gewährleisten. Ebenso hat die Kinderschutzfachgruppe begonnen, ein bereichsübergreifendes Dokumentationssystem für §8a SGB VIII Fälle zu etablieren.

Um interne ISEF-Beratungen (Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft) im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung anbieten zu können, wurden 2018 vier Weiterbildungen für Mitarbeiter*innen der Kinderschutzfachgruppe genehmigt, die im nächsten Jahr absolviert werden. Dies ermöglicht eine schnelle Reaktion bei Verdachtsfällen sowie eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeiter*innen. Die Beratungen durch eine externe ISEF wurden von den Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen im Jahr 2018 sechs Mal wahrgenommen (2017: 2 ISEF-Beratungen). Daraus resultierend gab es drei Meldungen (2017: eine Meldung) einer Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt. Die ASA hat zwei Mal einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an die BSA gemeldet.

7. Qualitätssicherung

Beim Internationalen Bund fängt die Qualitätssicherung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen an. In den Ambulanten Hilfen wird ein individueller Einarbeitungsplan mit Themen, Verantwortlichen sowie Terminen erstellt. Anhand des Plans kennt die neue Kollegin oder der neue Kollege genau den Ablauf der ersten Arbeitswochen. Der Einarbeitungsplan wird mit Reflexions- und Probezeitgesprächen sowie Hospitationen in anderen Bereichen des IB Wohnungslosenhilfe abgerundet.

Ein weiterer Baustein der Qualitätssicherung sind die internen Fortbildungen. Alle neuen Mitarbeiter*innen nehmen an den Fortbildungen Deeskalationstraining, Suizid- und Krisenintervention sowie Erste Hilfe teil. Weitere Fortbildungen, an denen die Mitarbeiter*innen je nach Bedarf und Interesse teilnehmen können, sind die Schuldnerberatung, das SGB II und XII, Interkulturelle Kompetenz, Trauma sowie Bindungstheorie. Da Psychische Erkrankungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe häufig vorkommen, gibt es noch eine Reihe sogenannter Qualitätsgespräche zu diversen Krankheitsbildern: Persönlichkeitsstörungen, Schizophrene und Affektive Störungen, Abhängigkeitserkrankungen sowie neurotische und Belastungs- bzw. Traumafolgestörungen.

Die neuen Führungskräfte des IB - Wohnungslosenhilfe nehmen an einem Assessment Center-Gespräch teil, mit Beteiligung des Betriebsleiters, der jeweiligen Bereichsleitung sowie einer externen Beobachterin, in der Regel einer Führungskraft aus einem anderen Geschäftsfeld des Internationalen Bundes. Durch Aufgaben und im Gespräch werden die Stärken und Schwächen der neuen Teamleitung festgestellt und Empfehlungen für entsprechende Fortbildungen ausgesprochen. Alle neuen Leitungskräfte nehmen an der dreiteiligen Fortbildung Führen und Leiten sowie an der Jahresgespräch-Schulung teil. Im Jahr 2018 hat die Teamleitung des UW das AC sowie die erwähnten Fortbildungen absolviert. Weitere AC-Gespräche mit den neuen Teamleitungen in den Ambulanten Hilfen finden Anfang 2019 statt.

Zusätzlich zu den Fortbildungen finden in allen Teams regelmäßige Teamsitzungen sowie externe Supervisionen statt. Die Arbeit mit Klient*innen wird anhand Klient*innenverwaltungsprogrammen dokumentiert.

Der Internationale Bund ist ein Mitglied des European Foundation of Quality Management (EFQM). Gemäß dessen Vorgaben sind die zentralen Arbeitsprozesse identifiziert und als Ablaufbeschreibungen samt dazugehöriger Dokumente (z.B. Checklisten, Formulare) schriftlich festgehalten. Die Abläufe und Dokumente werden laufend aktualisiert sowie regelmäßig überprüft. Zu dem EFQM gehören zudem jährliche Teilnehmer*innenbefragungen. Die Maßnahmen in den AH haben bei der Befragung im Oktober 2018 sehr gut abgeschnitten mit folgenden Durchschnittsnoten (in der Skala 1-5):

- ASA: 1,56 (13 Antworten, nur die Nachsorgeklienten befragt)
- CH: 1,38 (14 Antworten)
- UW: 1,33 (15 Antworten)

Im Jahr 2018 wurde beim IB eine deutschlandweite Mitarbeiter*innenbefragung durchgeführt. Hier erreichte der Bereich AH eine Gesamtwertung von 2,4.

Im Juni 2018 wurde in der ASA ein internes Audit durchgeführt. Eine negative Rückmeldung gab es für die damals noch nicht bearbeiteten Gefährdungsanalysen, sehr positiv wurden die jährlich neu definierten Gruppenziele bewertet.

Zu dem EFQM gehört noch ein geregeltes Beschwerdemanagement. Im Jahr 2018 gab es keine Beschwerden in den Maßnahmen der AH

8. Green IB

Hier lassen wir die Fachgruppe Green IB in eigenen Worten über ihre Aktivitäten berichten:



Veränderung fängt im Kopf an

Mitarbeitersensibilisierung – eine Idee wächst

Die Fachgruppe Green IB der Wohnungslosenhilfe Bayern Süd verschreibt sich in ihrer Arbeit dem Ziel die Wohnungslosenhilfe „grüner“ zu gestalten. Nachhaltigkeit entsteht aber nicht nur durch die Erarbeitung, Entwicklung und Umsetzung ökologischer Maßnahmen sondern auch im Kopf eines jeden Einzelnen. Nur wenn es uns gelingt ein Verständnis für Nachhaltigkeit zu schaffen, kann diese auch langfristig erreicht und erhalten werden. Aus diesem Grund war neben der Umsetzung ökologisch nachhaltiger Vorhaben auch die Sensibilisierung der Kollegen*innen ein großes Anliegen der Fachgruppe im vergangenen Jahr.

Die ca. 1-stündige Mitarbeitersensibilisierung mit dem diesjährigen Thema „Strom“ gestaltete sich in jedem einzelnen Bereich als dynamische Runde in der das Thema Strom aktiv, informativ und kritisch bearbeitet wurde. Ziel war es die Mitarbeiter*innen für einen nachhaltigen ökologischen Umgang mit Strom in den Betriebsräumen zu sensibilisieren. Ein Quiz zum Stromverbrauch, eine Diskussion über „Strom-Mythen“ und deren Berechtigung sowie das gemeinsame Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen für den Arbeitsalltag waren u.a. Themenpunkte der Veranstaltung. Die Kollegen*innen zeigten sich offen für die Sensibilisierung und nutzten die lebendige Inhaltsgestaltung zur aktiven und diskussionsfreudigen Mitarbeit.

Die jeweiligen einzelnen Veranstaltungen waren ein großer Erfolg und werden künftig - auch auf Wunsch der Belegschaft - jedes Jahr zu einem neu ausgewählten Thema stattfinden. Die Planungen der nächsten Veranstaltung für 2019 sind bereits in vollem Gange...

9. Ausblick

Im Jahr 2018 haben viele Mitarbeiter*innen die Maßnahmen der AH aus unterschiedlichen Gründen verlassen. An dieser Stelle möchten wir allen ehemaligen und jetzigen Mitarbeiter*innen ein großes Dankeschön für die großen Mengen von erledigter Arbeit, für die Unterstützung von Klient*innen und Kolleg*innen sowie für Gespräche, Diskussionen, Ideen und gemeinsamen Spaß aussprechen!

Die extrem angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt sowie der immer deutlicher werdende Fachkräftemangel sind die großen Themen, die uns auch im Jahr 2019 weiterhin sehr beschäftigen werden.

Bis zu den ersten Monaten des Jahres 2019 ist es uns gelungen, neue Mitarbeiter*innen für alle offenen Stellen zu gewinnen. Ein großes Thema für das erste Halbjahr wird die Einarbeitung der neuen Kolleg*innen sowie das Zusammenfinden und die Stabilisierung der neuen Teams sein. Dies wird besonders bei der ASA auch als Anlass genutzt, die Arbeitsabläufe zu überprüfen und bei Bedarf weiter zu entwickeln.

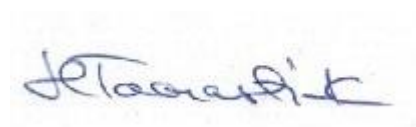
Das Rahmenkonzept für die Clearinghäuser wird gerade aktualisiert. Daraufhin haben wir beschlossen, das Hauskonzept unseres CH in 2019 ebenfalls zu aktualisieren. Eine weitere besondere Herausforderung kommt auf das neue Team zu: im Sommer findet ein internes Audit im CH statt.

Nach der Stellenerhöhung des UW ist es deutlich geworden, dass der Bedarf bei den Haushalten mit Kindern größer ist, als bei Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder. Daher wird die Verteilung der Betreuungsplätze mit der Stadt München im Mai neu verhandelt, mit dem Ziel der Umschichtung auf einen größeren Anteil von Familienplätzen. Die neue Maßnahme PKW ist weiterhin in Entwicklung und stellt die Mitarbeiter*innen vor neue Aufgaben und Fragestellungen.

Ein weiteres Thema im Jahr 2019 für den Bereich AH ist die Arbeitssicherheit. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgegebenen Arbeitsplatzgefährdungsanalysen und der Sicherheitsbegehung wollen wir ein neues Sicherheitskonzept besonders für die Arbeit mit Klient*innen/ Hausbesuche erstellen. Obwohl die Klient*innen der AH immer häufiger Multiproblematiken aufweisen, ist nach unserer Erfahrung die Arbeit nicht gefährlicher geworden. Wir wollen uns trotzdem über die Sicherheit der Mitarbeiter*innen Gedanken machen und in die Vorbeugung investieren.

In Planung der AH für 2019 sind zudem ein gemeinsames Sommerfest für die Klient*innen der AH, die aktive Mitarbeit in den Fachgruppen und sonstigen internen Gremien der IB-Wohnungslosenhilfe sowie die Verstärkung bisheriger externer Kooperationen und die Überprüfung neuer Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Hier möchten wir unsere Fachsteuerungen beim Amt für Wohnen und Migration, weitere Kooperationspartner in den Sozialbürgerhäusern, bei diversen Beratungsstellen und beim IB sowie bei anderen Trägern für die gute Zusammenarbeit im 2018 herzlich bedanken!

München, im März 2019



Heleena Taarasti-Kutzschbach
Bereichsleitung Ambulante Hilfen



Martina Lang
Teamleitung ASA



Rabea Braun
Teamleitung CH



Marisa Michler
Teamleitung UW & PKW
Stellvertretende Bereichsleitung